



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Tel.: (+43)-1-711 72/0

Telefax: (+43)-1-71172/4139

DVR: 0649856

Stellungnahme der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz zum Entwurf eines Bundesgesetzes mit dem das Bundesbehindertengesetz (BBG) geändert wird

Zu § 9 Abs.1 Z 3:

Aus konsumentenpolitischer Sicht wird eine mögliche Erweiterung des Bundesbehindertenbeirates angeregt.

Da im Bundesbehindertengesetz auch die Beratung über Hilfsmittel geregelt wird scheint es angebracht eine/n VertreterIn des Büro für Konsumentenfragen im BKA in den Beirat zu entsenden besonders unter dem Aspekt dass „Hilfsmittel u. Hilfsmittelberatung“ behandelt werden.

Die Sicherheit und Qualität von Hilfsmitteln und das Preis-Leistungs-Verhältnis sind ein konsumentenpolitisches Anliegen. Die Erfahrungen der letzten Zeit haben gezeigt, dass eine umfassende Information, gerade für benachteiligte Verbrauchergruppen, besonders wichtig ist.

Menschen mit Behinderung benötigen in verstärktem Maße sowohl Unterstützung um zu qualitativ hochwertigen und sicheren Hilfsmitteln zu kommen als auch umfassende Information über technische und juristische Möglichkeiten bei der Auswahl und Anschaffung von Hilfsmitteln.